

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung – Drucksache 17/6428

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

10.7.2024

Die Berichterstatterin:

Cindy Holmberg

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 10. Juli 2024.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte einleitend, dass seine Fraktion dem Volksantrag nicht zustimmen könne. In dem Volksantrag seien zwar viele Elemente enthalten, die für den nachhaltigen Umgang mit der Fläche essenziell seien, jedoch seien die dazu angedachten Maßnahmen zu einem Gutteil nicht tauglich.

Die zu dem Volksantrag durchgeführte Anhörung habe die mannigfaltigen Ansprüche an die Fläche z. B. hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion, der Ernährungssicherheit, des Ausbaus der regenerativen Energien, der Innenentwicklung der Kommunen, des Naturschutzes, des Flächenverbrauchs durch Verkehrswege und andere Infrastrukturvorhaben im Außenbereich sowie überhaupt das Gebot des Flächensparens noch einmal sichtbar gemacht. Aber es sei auch deutlich geworden, dass gegebenenfalls noch bestehenden Handlungsbedarfen nicht im Sinne der von den Initiatoren des Volksantrags formulierten Ersuche Rechnung getragen werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, dass die Ersuchen der Initiatoren des Volksantrags in der Anhörung von keiner Seite unterstützt worden seien. Allen Beteiligten sei aber klar, dass Fläche eine zentrale, jedoch begrenzte Ressource für die Entwicklung des Landes sei und dass es für eine nachhaltige Siedlungsentwick-

lung gelte, mit dem Gut „Fläche“ schonend umzugehen und wertvolle Freiräume zu erhalten und mit einer schonenden Flächennutzung Entwicklungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen offenzuhalten.

In der Anhörung seien zu den Ersuchen des Volksantrags verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen worden, die die CDU-Fraktion ausdrücklich teile.

Für ihn sei es beruhigend gewesen, in der Anhörung von allen Beteiligten zu hören, welche große Aufgabe darin gesehen werde, mit der Fläche verantwortungsbewusst umzugehen. Wenn in den Kommunen Entscheidungen über Flächenversiegelungen demokratisch getroffen würden, gingen dem oft jahrelange Beratungs- und Diskussionsprozesse voraus. Seitens seiner Fraktion gebe es großes Vertrauen in die gewählten Kommunalvertretungen vor Ort. Deshalb lehne auch die CDU den Volksantrag ab.

Ein Abgeordneter der SPD signalisierte Ablehnung des Volksantrags und erklärte, die Kommunen seien Teil der Lösung und nicht des Problems. Dort müssten die Probleme angegangen werden. Um gute Entscheidungen treffen zu können, müssten den gewählten Vertretungen die nötigen Werkzeuge an die Hand gegeben werden. Denn leider müsse oft festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen die örtlichen Entscheidungsgremien zwingen würden, in die Außenentwicklung zu gehen. Den Kommunen müssten sowohl ordnungsrechtlich als auch finanziell die Möglichkeiten gegeben werden, Grundstücke im Innenbereich zu entwickeln. Wenn die SPD das Ziel der Initiatoren auch für wichtig und relevant halte, so werde das dem Volksantrag innewohnende Misstrauen gegenüber kommunalen Gremien nicht geteilt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich bei aller Bedeutung des Themas den zuvor geäußerten Bewertungen des Volksantrags durch die CDU und die SPD an und stellte fest, dass der Volksantrag von Misstrauen in die Kommunalvertretungen vor Ort förmlich triefe. Der Volksantrag brächte Überregulierung, Bürokratieaufbau und letztlich einen Flächenverbrauch auf Nettonull mit sich, was den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung betreffen würde, soweit den Gemeinden kein planerischer Spielraum verbliebe. Deshalb sei für die FDP/DVP klar, dass der Volksantrag abgelehnt werden müsse, weil er Probleme nicht löse, sondern neu schaffen würde.

Ein Abgeordneter der AfD machte am Beispiel des Verkehrssektors deutlich, dass es die Steigerungsraten in diesem Bereich utopisch machten, im Straßenbau eine Nettonull zu erreichen. Das Gleiche gelte für den Wohnungsbau im Hinblick auf die steigenden Zahlen bei den Einwanderungen. Die AfD lehne deshalb den Volksantrag ebenfalls ab.

Entsprechend den übereinstimmenden Empfehlungen der an der Beratung des Volksantrags beteiligten weiteren Ausschüsse empfahl der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen dem Plenum einstimmig, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

22.8.2024

Holmberg

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen**

**zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428**

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Ansgar Mayr

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte ohne weitere Aussprache den Antrag Drucksache 17/6428 in seiner 34. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 3. Juli 2024.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, den Volksantrag abzulehnen.

23.9.2024

Mayr

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen****zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428****Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

19.6.2024

Die Berichterstatterin:

Gabriele Rolland

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 29. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 19. Juni 2024.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Volksantrag „Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen“ werde von einer breiten gesellschaftlichen Basis getragen, die den verschiedensten politischen Richtungen nahestehe. Daran könne gesehen werden, dass aus dem Volksantrag ein Auftrag an sämtliche Verantwortlichen resultiere, sich konkret um das Thema „Effizienter Umgang mit Fläche“ zu kümmern. Auch die aktuelle Landesregierung habe sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt.

Die Hochwasserereignisse der letzten Wochen hätten gezeigt, dass die Resilienz des Landes angesichts zunehmender Wetterextreme von unversiegelten Flächen und intaktem Humus abhängt. Das Land besitze die besondere Chance, aber auch die Verantwortung, dies durch einen sorgsamen Umgang mit Flächen zu erreichen. Das Ziel müsse dabei sein, kurz und langfristig die Möglichkeit zu erhalten, bauen und Gewerbe ansiedeln zu können sowie auch Ernährung und Erholung zu gewährleisten. Wenn eine Fläche erst einmal versiegelt sei, könne von den nächsten Generationen nicht verlangt werden, Tausende Jahre zu warten, bis sich der Humus wieder aufgebaut habe.

Um auch in Zukunft gut leben zu können, müsse daher insbesondere auch auf den Umgang mit Flächen geachtet werden. Anders als beim CO₂-Ausstoß, zu dem Baden-Württemberg nur zum Teil beitrage, entscheide das Land bei seinen Flächen selbst, wie mit diesen umgegangen werde. Aus diesem Grund habe das Land jedoch auch eine besondere Verantwortung. Quantitative Flächensparziele seien so auszugestalten, dass sie wirksam den Flächenverbrauch reduzierten, gleichzeitig aber Entwicklungsmöglichkeiten aufrechterhielten.

Für die Energiewende würden Flächen benötigt. Bei der Freiflächen-PV müsse der eigentliche Eingriff, der Grad der irreversiblen Versiegelung mit Verlust der Bodenfunktion, im Vergleich beispielsweise zum Straßenbau differenziert betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund rege er an, zu prüfen, inwieweit eine differen-

zierte Betrachtung und Anrechnung der Flächenverbrauchsziele bei erneuerbaren Energiestrukturen sachgerecht sei und wie sie umgesetzt werden könne.

Es gebe eine Vielzahl von Mitteln und Wegen, Flächen effizient zu nutzen. Es gelte, diese umzusetzen und konkret auszugestalten. Dies funktioniere nicht von allein. Er verstehe auch die kommunale Seite, wenn Bedenken geäußert würden. Es gebe jedoch bereits Hinweise, wie ein Vorgehen aussehen könne. Er persönlich sehe beispielsweise Potenziale in der Ausweitung von Flächenzertifikaten. Die Zertifizierung begrenzt vorhandener Ressourcen oder beispielsweise auch die Treibhausgaszertifikate zeigten, dass dies umsetzbar sei. Durch die Einführung von Zertifikaten entstünden Märkte, die wiederum zu einer Reduzierung des Verbrauchs führten, da dieser durch Marktmechanismen geregelt werde.

Flächen seien relevant für die Nahrungsmittelerzeugung, aber beispielsweise auch für die Trinkwassergewinnung sowie die Resilienz der Gesellschaft. Er frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang, welche Funktion Flächenschutz für Trinkwasser- und Klimaschutz habe.

Die Fraktion GRÜNE begrüße die Zielrichtung des Volksantrags. Er enthalte viele Aspekte, die das Land konkret behandle. Einem Vorgehen auf Basis des Volksantrags stehe jedoch einiges entgegen, wie auch die Stellungnahme der Landesregierung zeige. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Volksantrag ab, die inhaltlichen Ziele würden jedoch ausdrücklich begrüßt.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen ergänzte, auch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sei abgelehnt worden, das Land habe jedoch in der Folge ein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht, das auch auf die im Volksbegehren genannten Punkte eingegangen sei. Es werde auch beim Volksantrag „Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen“ versucht, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Es sei außerordentlich wichtig, dass einerseits Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, des Naturschutzes und von Wanderverbänden sowie andererseits die Flächenverbraucher mit ihren zum Teil ebenso gerechtfertigten Interessen zusammengeführt würden, um gemeinsam, von der Landesregierung und den Regierungsfractionen ausgehend, einen Prozess zu begleiten, der möglichst konstruktiv sein solle und in dem sicherlich viele, aber nicht sämtliche Anregungen aus dem Volksantrag aufgegriffen würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei gespannt auf die öffentliche Anhörung zum Volksantrag gewesen, die am 14. Juni 2024 stattgefunden habe. Es sei schon im Vorfeld der Anhörung bekannt gewesen, dass es auch zwischen den Initiatoren des Volksantrags sehr unterschiedliche Auffassungen gegeben habe. Insbesondere bei den Landnutzern habe er zum Teil das Gefühl gehabt, dass es ihnen darum gegangen sei, das Land dazu aufzufordern, das, was im Koalitionsvertrag stehe, ernst zu nehmen und die Flächenquote wirksam zu reduzieren. Wenn jedoch nachgefragt und aufgezeigt worden sei, was dies konkret auch für die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft bedeute, habe erkannt werden können, dass dem einen oder anderen nicht klar gewesen sei, was er oder sie im Antrag mit unterschrieben habe. Dies habe auch die Anhörung gezeigt.

Er verweise darauf, dass die kommunalen Landesverbände den Volksantrag eindeutig zurückgewiesen hätten; nicht in der grundsätzlichen Ausrichtung, jedoch in sämtlichen Einzelheiten. Dies passe auch dazu, dass der Volksantrag grundsätzlich ein Misstrauen gegenüber den Kommunen enthalte, was ihm persönlich missfallen habe. Dies sei auch in der Anhörung angeklungen. Es sei impliziert worden, die Kommunen würden diese Maßnahmen nicht von allein durchführen, sondern müssten von oben gezwungen werden.

Jeder der Abgeordneten sei auch in den Gemeinden unterwegs oder übe ein kommunales Amt aus und wisse, dass es vor Ort manchmal anders aussehe. Zum einen wachse das Land. Es gebe es einen Zuzug nach Baden-Württemberg, der dazu führe, dass die Einwohnerzahl des Landes zunehme. Dies werde auch in Zukunft der Fall sein und habe vor allem auch mit der inhereuropäischen Arbeitsmigration zu tun. Arbeitnehmer aus anderen Staaten blieben in der Regel in Baden-Württemberg und würden dauerhaft ein Teil der Gesellschaft werden. Sie benötigten daher Wohnraum.

Hinzu komme zum anderen eine Flächennutzung, die durch die Digitalisierung in einer Industriegesellschaft verursacht werde. Jeder Arbeitsplatz in einem modernen Werk benötige beispielsweise aufgrund der Größe der Bearbeitungszentren vier- bis fünfmal soviel Platz wie dies vor 20 Jahren der Fall gewesen sei. Um allein die Zahl der Arbeitsplätze zu halten, müssten die mittelständischen Unternehmen somit erweitern. Dies diene der Erhöhung der Produktivität, die der Schlüssel zum Erfolg sei. Aus diesem Grund würden die Forderungen im Volksantrag den wenigen Unternehmen, die in dieser Situation überhaupt noch investieren wollten, das Gefühl geben, dass sie in Baden-Württemberg eigentlich nicht mehr erwünscht seien. Dies erachte er als eine verheerende Botschaft, die ein Stück weit hinter dem Volksantrag versteckt sei.

Ferner habe er das Gefühl, dass viele der Initiatoren das Planungsrecht im Land nicht kennen würden. Die Initiative gehe auf eine Zeit zurück, in der über § 13b des Baugesetzbuchs (BauGB) diskutiert worden sei. Auch aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts sei § 13b BauGB jedoch inzwischen weggefallen und könne auch nicht mehr in Kraft gesetzt werden. In Baden-Württemberg würden somit jetzt die ordentlichen Ausweisungsmöglichkeiten gelten.

Es gebe beispielsweise Gemeinden, die seit zehn Jahren versuchten, einen Flächennutzungsplan zu erhalten, um den enormen Zuwachs in der Region bewältigen zu können. Die Ablehnungsgründe seien rein juristischer Natur und basierten auf Landesrecht. Da es keine Innenentwicklungsmöglichkeiten gebe, erhielten die betroffenen Gemeinden auch keine Fläche. Die Flächen, die für eine Innenentwicklung infrage gekommen wären, seien jedoch bereits verändert worden. Dies führe dazu, dass eine Gemeinde bereits heute nicht in der Lage sei, auch nur einen Quadratmeter Baufläche auszuweisen, wenn sie die Innenentwicklung nicht berücksichtige und nicht aus sich selbst heraus wachse. Aus diesem Grund hätten ihn einige Rückmeldungen in der Anhörung verwundert. Vielleicht wäre es gut, die bestehenden Gesetze zu lesen und zu verstehen sowie deren Wirkung in der Fläche zu erkennen, bevor die Äußerung getätigt werde, das Land tue nichts gegen den Flächenverbrauch. Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg sei beispielsweise halb so groß wie der Flächenverbrauch im Freistaat Bayern.

Die grün-schwarze Koalition habe in den letzten Jahren versucht, auf die Innenentwicklung einzuwirken. Beispielsweise sei bei aufgelassenen Höfen versucht worden, die Regelung einzuführen, dass ein Hofbesitzer den Hof aufgeben müsse, wenn er ihn nach einer gewissen Zeit nicht wieder betreibe. Diese Projekte scheiterten jedoch am Steuerrecht. Zu dem Zeitpunkt, an dem ein Hof aufgegeben werde, erfolge die Aktivierung des gesamten Betriebsvermögens. Dies führe dazu, dass manche Besitzer alter Hofställe Steuern in Höhe von 100 000 € bis 200 000 € nachzahlen müssten, sodass sie in der Folge ihre Höfe in den Innenbereichen nicht weggeben würden.

Ein zweiter Punkt, der bei der Innenverdichtung eine Rolle spiele, sei die Tatsache, dass innerhalb von Orten die Regelungen zum Immissionsschutz eingehalten werden müssten, unabhängig davon, ob Einigkeit herrsche, dass es zu keiner störenden Belastung auf den Grundstücken neben einem Hof kommen würde. Es gäbe über das Bundesimmissionsschutzrecht die Möglichkeit, das Problem zu lösen, indem gesagt werde, dass bestimmte Immissionen in der Nähe von Höfen zu ertragen seien. In anderen Ländern werde dies auch so gehandhabt. Dies wäre eine gute Möglichkeit, die Innenverdichtung in den Gemeinden voranzutreiben.

Im Hinblick auf das Thema „Wasser und Versiegelung“ habe er das Gefühl, dass nicht bekannt sei, wie dieses Thema im Baurecht gehandhabt werde. Es dürfe heutzutage kein Baugebiet mehr ausgewiesen werden, in dem das Wasser einfach nur in die Kanalisation fließe. Aus diesem Grund kämen in Baugebieten Mulden und Senken vor, sodass das Wasser an Ort und Stelle versickern könne. Es spiele daher in diesem Zusammenhang keine Rolle, ob die Flächen bebaut würden oder nicht.

Das Thema Boden stelle ein wichtiges Thema dar. Er sei dankbar, dass sich die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU gemeinsam Gedanken darüber machten, wie Bodenfunktionen erhalten blieben. Sobald die Bodenfruchtbarkeit verloren gehe, könne sie nicht so einfach wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund seien die Themen Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und „Mehr Grün in der

Stadt“ wichtig. Die Ziele könnten beispielsweise auch über Auflagen in den Bauleitplänen erreicht werden.

Wenn 10 ha Ackerland in Baden-Württemberg in eine Wohnsiedlung umgewandelt würden, in der 20 Häuser stünden, die jeweils 10 bis 15 % der Fläche einnähmen, während sich der Rest der Fläche aus Gärten zusammensetze, stelle er sich schon die Frage, ob der naturschutzfachliche Mehrwert vorher so viel höher gewesen sei. Der naturschutzfachliche Mehrwert werde an dieser Stelle noch dadurch verstärkt, dass durch die Ökokonto-Verordnung dafür gesorgt werde, dass Flächen ausgeglichen werden müssten. Baden-Württemberg sei im Übrigen das erste Land gewesen, das unter der damaligen CDU-geführten Landesregierung eine solche Ökokontoregelung eingeführt habe.

In Kreisen der CDU sei in diesem Zusammenhang ein Kritikpunkt gewesen, dass bei der Anwendung des § 13b BauGB keine Form der naturschutzfachlichen Entschädigung stattgefunden habe. Wenn frühzeitig eine Lösung gefunden worden wäre, hätte es den Streit vielleicht auch nicht gegeben. Nach dem Wegfall des § 13b BauGB führe jede Entnahme einer Fläche zu einer naturschutzfachlichen Bewertung nach der Ökokonto-Verordnung und müsse ausgeglichen werden. Der naturschutzfachliche Wert, der durch die Entnahme der Fläche verlorengehe, werde somit an einer anderen Stelle durch Artenschutzprogramme oder durch eine Herausnahme von Flächen aus der Landwirtschaft zurückgewonnen.

Wenn es um die Ansiedlung von großen Unternehmen in Baden-Württemberg gehe, bei der große Flächen verloren gingen, sei der größte Kritikpunkt seitens der Landwirtschaft, dass dies innerhalb der Landwirtschaft zu einer zweieinhalbfachen Entnahme der Produktionsfläche führe. Dies liege daran, dass die ersten 10 ha Fläche für das Unternehmen hergegeben würden, des Weiteren werde der landwirtschaftliche Betrieb dazu verpflichtet, das eineinhalbfache dieser Fläche für den naturschutzfachlichen Ausgleich zu nutzen.

Die Ökokontomaßnahmen müssten auf einer räumlich begrenzten Fläche durchgeführt werden. Es sei bisher nicht möglich, die Flächenentnahme über größere und kumulierte Maßnahmen auszugleichen. Aus diesem Grund müsse für eine weitere Flächenentnahme in der gleichen Gemarkung oder in der Nachbargemeinde erneut landwirtschaftliche Fläche aus der Produktion genommen und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Dies sei zwar gut für den Naturschutz, es sei aber schlecht für den Landwirt, der die Fläche bewirtschaftete. Dieser Punkt müsse im Rahmen der Ökokonto-Verordnung angegangen werden. Es müssten zusätzlich andere Möglichkeiten der Kompensation berücksichtigt werden können.

Die Fraktion der CDU lehne den Volksantrag mit Verweis auf die Aussagen der Landesregierung in der Stellungnahme zum Volksantrag ab.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, die Ausführungen ihrer Vorredner zeigten, dass sehr ernsthaft mit dem Volksantrag umgegangen werde. Ihres Erachtens hätte dieser Tagesordnungspunkt daher eigentlich in einer öffentlichen Sitzung beraten werden sollen, sodass die Initiatoren des Volksantrags mitbekommen hätten, dass dieses Thema ernsthaft und überlegt behandelt werde.

Sie fuhr fort, die Fraktion der SPD werde den Volksantrag ebenfalls ablehnen, auch wenn sie selbst es etwas anders sehe. Dennoch halte auch sie die Entscheidung ihrer Fraktion für richtig.

Ihr Vorredner von der CDU habe eines der größten Konfliktpotenziale angesprochen. Landnutzer hätten Schwierigkeiten damit, dass hoch- und mittelwertige Flächen für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden müssten, da es keine anderen Flächen mehr gebe. Dieses Problem werde in jedem Gespräch deutlich, das sie mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband führe. Dieser Konflikt ist nahezu nicht lösbar. Dennoch sei sie der Auffassung, dass Wege gefunden werden müssten, um dem entgegenzutreten. Sie habe bereits in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder vorgeschlagen bzw. in Anträgen ersucht, zumindest die hochwertigsten Böden für die Landnutzer unter Schutz zu stellen, beispielsweise durch die Ausweisung eines Bodenschutzgebiets, wenn dies nicht von den Regionalverbänden oder den Kommunen in ihren Flächennutzungsplänen bereits gemacht werde.

Dieser Konflikt werde in jedem Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag bearbeitet werden müssen. Boden ist das Schutzgut, bei dem am wenigsten ausgeglichen werden könne. Bei jedem Bebauungsplan, den sie eingesehen habe, frage sie sich, ob der Gemeinderat wirklich ernsthaft darüber nachgedacht habe, wie das Schutzgebiet Boden ausgeglichen werden könne und wie das in der Abwägung dann auch tatsächlich geschehe. Ein Interessensausgleich zwischen dem Schutzgut Boden und dem Vorhaben sei schwierig durchzuführen. Nach ihrem Dafürhalten habe der Landtag den Auftrag, sich Gedanken darüber zu machen, wie das funktionieren solle.

Des Weiteren würden die Landnutzer sehr deutlich sagen, sie hätten große Sorge, dass bei vielen Flächen, die in einem Pachtverhältnis stünden, die Pacht nicht verlängert werde, sondern dass die Gemeinden und Eigentümer die Verträge lösen würden, da sie höhere Pachteinnahmen erhielten, wenn sie an einen Energieversorger verpachteten, der dort eine PV-Anlage aufstelle.

Es sei § 13b BauGB angesprochen worden. Ihres Erachtens sei der Versuch, die Planungsgeschwindigkeit zu erhöhen, richtig gewesen. Sie habe es jedoch als schwierig empfunden, dass viele Vorhaben gewissermaßen ohne Rücksicht auf Verluste umgesetzt worden seien. Sie habe den Eindruck gehabt, dass vieles passiert sei, das verantwortungsvoller hätte geregelt werden können. Es hätte auch durchaus auf freiwilliger Basis über Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen geredet werden können. Dies hätte den Initiatoren des Volksantrags nach ihrem Dafürhalten gefallen und hätte ihnen gezeigt, dass diese Problematik ernst genommen werde.

Bei jedem Bebauungsplan und bei jedem Flächennutzungsplan seien die Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutz- und Umweltverbände anzuhören. Diese gäben auch ihre Stellungnahmen ab. In der Regel gehe es in diesen Stellungnahmen immer um das Thema, ob naturschutzfachlich auch wirklich das getan werde, was notwendig sei. Allerdings sehe sie auch, dass teilweise über das Ziel hinausgeschossen werde. Es sei wichtig, eine gute Balance zu erhalten.

In Baden-Württemberg gebe es seit 13 Jahren eine grün geführte Landesregierung. Wenn die Initiatoren des Volksantrags den Koalitionsvertrag der Landesregierung ernst nehmen und nachfragen würden, wie die Landesregierung diesen umzusetzen gedenke, sei es ihres Erachtens fast schon Staatsbürgerpflicht, genau dies auch zu tun. Die Landesregierung habe versprochen und nicht geliefert.

In den Jahren 2011 bis 2016 habe es den Versuch gegeben, mit den Gemeinden darüber zu verhandeln, ob der Flächenverbrauch im Rahmen der Bauleitplanung nicht an einen nachvollziehbaren Bedarf gekoppelt werden könne. Sie interessiere, ob diese Verhandlungen etwas gebracht hätten und was dabei herausgekommen sei. Es sei eventuell auch für den weiteren Prozess hilfreich, sich darüber noch einmal zu informieren. Zumindest in den Wahlprogrammen sowohl der SPD als auch der Grünen stehe, dass mit dem Schutzgut Boden und mit den Flächen verantwortungsvoll umgegangen werden solle. Die Wahlprogramme der CDU und der FDP/DVP kenne sie diesbezüglich nicht.

Nach Ansicht ihrer Fraktion könnten nur zwei der im Volksantrag genannten Maßnahmen nicht so durchgeführt werden, sämtliche anderen Maßnahmen zeigten in die richtige Richtung. Zu vermitteln bzw. den Anschein zu erwecken, dass das Land Baden-Württemberg die Gemeinden in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bzw. ihrem Handlungsspielraum so weit einschränken sollte, dass das Nettonullziel erreicht werde, entspreche nicht der Meinung der SPD-Fraktion.

Auch hinsichtlich der Energieversorgung, der erneuerbaren Energien und der Flächenphotovoltaikanlagen habe ihre Fraktion die Sorge, dass der Volksantrag zu weit gehe. Sie persönlich erachte die Priorisierung, zunächst auf versiegelten Flächen PV-Anlagen zu bauen, bevor hochwertige Böden genutzt würden, jedoch durchaus als richtig.

Wie aus ihren Ausführungen ersichtlich, habe sie in ihrer Fraktion für den Volksantrag gesprochen, ihre Fraktion habe sie jedoch überzeugt, dem Volksantrag dennoch nicht zuzustimmen. Nach ihrem Dafürhalten sei der Ausschuss für Umwelt,

Klima und Energiewirtschaft allerdings gut beraten, die Hand, die von diesem breiten Bündnis ausgestreckt worden sei, nicht wegzuschlagen, sondern zu überlegen, wie ein Prozess gestartet werden könne, der dazu führe, dass in Baden-Württemberg weniger Fläche verbraucht und eventuell auch dichter gebaut werde.

Da sie aus Freiburg komme, werde auch sie des Öfteren kritisiert, da in Freiburg aufgrund eines Bürgerentscheids ein neuer Stadtteil für 16 000 Menschen auf einer Fläche gebaut werde, auf der bisher Wald und Maisäcker gestanden hätten. In Freiburg sei in den vergangenen 20 Jahren gelernt worden, dass Innenverdichtung die Mietpreise nach oben treibe. Wenn es im Innenbereich keine Flächen mehr gebe, die entwickelt werden könnten, müsse über andere Lösungen nachgedacht werden. Sie sei davon überzeugt, dass das Projekt der Stadt Freiburg richtig sei. Davon seien im Übrigen auch einige Umweltverbände überzeugt. Denn wenn diese rund 10 000 Wohneinheiten an einer anderen Stelle gebaut würden, dann nicht mit einer Fläche von 36 m² pro Person, sondern mit einer wesentlich größeren Fläche, die der einzelnen Person zur Verfügung stünde, sodass drei- bis fünfmal mehr Fläche überbaut werden würde.

Sie sei der Überzeugung, dass darüber nachgedacht werden müsse, wie der Flächenverbrauch besser reduziert werden könne als dies in den vergangenen sieben Jahren der Fall gewesen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Fraktion der FDP/DVP lehne den Volksantrag ebenfalls ab. Die Akteure der Anhörung hätten seine Fraktion in ihrem Entschluss bestätigt. Die grundsätzliche Stellungnahme seiner Fraktion erfolge im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Fraktion der AfD erachte den Volksantrag als wichtig, da er endlich eine Diskussion eröffnet habe, die ausführlich geführt werden müsse. Er sei daher zunächst einmal dankbar, dass die Initiatoren den Volksantrag gestellt hätten und dieses wichtige Thema somit wieder breit diskutiert werde.

In Richtung seines Vorredners von der CDU merke er an, Baden-Württemberg wachse nicht. Seit er geboren worden sei, sei das Land um keinen Quadratmeter gewachsen, und es werde auch in Zukunft nicht wachsen. Vielmehr werde Baden-Württemberg immer dichter bevölkert und besiedelt.

Ferner sei es unredlich, die Wohnbebauung zu vergleichen, wie es auch in der Anhörung gemacht worden sei. Bei der Bebauung einer Fläche mit Einfamilienhäusern stehe auf einem großen Teil des Grundstücks kein Gebäude, stattdessen gebe es dort oftmals einen Garten, der teilweise sogar ökologisch wertvoller als die ursprüngliche Fläche sei. Bei einer verdichteten Bauweise gebe es dagegen eine hohe Versiegelung und das Problem, wie das Wasser abgeführt werden solle. Hinzu komme, wenn Häuser ohne Gärten gebaut würden, brauche sich niemand zu wundern, wenn die Kinder die einzelnen Pflanzen nicht mehr voneinander unterscheiden könnten.

Bei der Nachverdichtung handle es sich um eine Scheinlösung. Neben der Problematik des Wasserabflusses in diesen Gebieten könnten wenig begrünte Siedlungen mit einer hohen Bevölkerungsdichte auch soziale Folgen haben.

Seine Fraktion enthalte sich bei der Abstimmung über den Volksantrag. Es seien richtige Aspekte im Volksantrag enthalten. Es müsse über dieses Thema nachgedacht werden. Folgende Generationen sollten ebenfalls in der Lage sein, selbst gestalten zu können. Auf der anderen Seite hätten die Menschen das Bedürfnis, ordentlich zu wohnen, sich zu entfalten, Arbeitsplätze zu haben. Ferner werde die entsprechende Infrastruktur benötigt. Aus diesem Grund erachte er ein Nettonullflächenziel auf die Schnelle als unrealistisch. Längerfristig müsse dieses Ziel jedoch erreicht werden, da die Fläche Baden-Württembergs nicht wachse und nicht komplett zugebaut werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, in Baden-Württemberg werde es auch in Zukunft Kommunen geben, die sich entwickelten. Eines der größten sozialen Probleme sei der Mangel an preiswer-

tem und bezahlbarem Wohnraum. Aus diesem Grund werde auch in Zukunft Wohnungsbau betrieben werden müssen. Ferner werde sich Gewerbe und Industrie ansiedeln, Recyclingbetriebe würden in Baden-Württemberg dezentral entwickelt werden, die alle ebenfalls Fläche benötigten. Es gebe einen Zuzug von Menschen nach Baden-Württemberg. Dies sei auch erforderlich, da es einen Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel im Land gebe.

Der individuelle Flächenbedarf sei in den vergangenen Jahren gewachsen. Er gehe nicht davon aus, dass die zukünftigen Generationen von diesen Ansprüchen Abstand nähmen. Daher erachte er ein Nullwachstum als nicht realistisch. Allerdings habe er auch die Initiatorinnen und Initiatoren des Volksantrags nicht so verstanden, dass sie ein Nullwachstum wünschten.

Viele der Verbände hätten sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten engagiert. Es seien sehr viele gute und richtige Ansätze sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene vorangebracht worden. In vielen Kommunen könnten gute Ansätze auf kommunaler Ebene gesehen werden, wie verantwortungsvoll und intelligent mit der begrenzten Ressource Fläche umgegangen werden könne.

Nicht nur § 13b BauGB habe zu einem Peak bei der Flächeninanspruchnahme geführt, sondern auch der manchmal hilflose Versuch vergangener Landesregierungen. Die Nettonull beim Flächenverbrauch in Baden-Württemberg sei zu Zeiten einer CDU-geführten Landesregierung im Koalitionsvertrag verankert worden. Die Flächeninanspruchnahme nehme jedoch in vielen Kommunen deutlich zu, die Zunahme sei im Landesdurchschnitt noch viel zu hoch.

Für eine gute Trinkwasserversorgung würden Versickerungsgebiete benötigt. Diese seien in Baden-Württemberg durch Wasserschutzgebiete geschützt. Er sei froh, dass das Wasserrecht dafür Sorge, dass eine Bebauung in Wasserschutzgebieten erschwert werde. Der Konflikt sei in diesen Gebieten daher seines Erachtens nicht ganz so groß. Des Weiteren spiele die Grundwasserneubildung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten eine wichtige Rolle. Daher sei es auch aus Gründen des Grundwasserschutzes dringend notwendig, mit der Ressource Wasser gut umzugehen.

Böden stellten eine wichtige Kohlenstoffsенке dar. Insbesondere der Humus und die Huminsäuren würden in großem Umfang Kohlenstoff binden. Es sei daher wichtig, die Senkenfunktion der Böden deutlich zu verbessern. Insbesondere unter Grünland und in Moorgebieten sei die Kohlenstoffbindung sehr hoch. Daher müssten diese Ökosysteme aufgrund ihrer sehr wichtigen Ökosystemdienstleistung auf der Fläche erhalten werden.

Eine Flächeninanspruchnahme auch auf Flächen wie beispielsweise Maisäckern, die eine eher geringe Artenvielfalt aufwiesen, habe indirekt eine große Auswirkung auf den Naturschutz, da landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Flächen verlören, auf der Restfläche deutlich intensiver produzierten, um den gleichen Ertrag zu erhalten. In der Folge fielen die Leistungen für die biologische Vielfalt auf diesen Flächen geringer aus, die Arten- und Lebensraumvielfalt nehme ab.

Er könne nachvollziehen, dass die Kommunen Schwierigkeiten mit Regelungen hätten, die ihre Selbstverwaltung eingrenzen könnten. Dies sei seines Erachtens aber auch nicht die Intention. Allerdings unterschieden sich die Städte und Gemeinden innerhalb Baden-Württembergs deutlich. Manche Kommunen würden die Instrumente, die die Politik auf Bundes- und Landesebene ermöglicht habe, nutzen, andere Kommunen hätten weiterhin einen hohen Flächenverbrauch. Aus diesem Grund sollten sich Flächeneinsparungen und der Schutz von Flächen lohnen. Des Weiteren müsse es künftig einfacher sein, Flächen wie Konversionsflächen und innerörtliche Flächen zu nutzen. Es sei daher wichtig, die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dies auch möglich sei.

Wenn Menschen in Dörfer zögen, könnten ihnen die Gerüche aus der Landwirtschaft auch zugemutet werden. Nur so könne die Tierhaltung in Baden-Württemberg auch eine Zukunft haben. Wenn der Immissionsschutz auf die Spitze getrieben werde, müssten die Tiere komplett im Stall gehalten werden. Dies sei weder aus Tierschutzgründen noch aus Naturschutzgründen sinnvoll. Damit beispielsweise

Schwalben im Dorf eine gute Lebensgrundlage finden und Fliegen fangen könnten, müsse der Stall offen sein und der Misthaufen vor dem Hof liegen.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe sich daher gemeinsam mit anderen Ländern im Bundesrat dafür eingesetzt, einen Immissionschutz mit Augenmaß zu betreiben. Dies betreffe im Übrigen auch die Lärmimmissionen. Dörfer seien keine reinen Schlafquartiere, der sogenannte Lärm aus der Landwirtschaft müsse daher genauso wie die Gerüche erduldet werden. Nur dann könnten in bestimmten Wohnbereichen in den Dörfern Flächen gespart und Gebäude einer Nutzung zugeführt werden.

Wenn die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung den Naturschutz beachteten, würden sie dies in der Regel nicht auf der Basis des Naturschutzrechts machen, es sei denn, es sei Gemeinschaftsrecht und somit die Vogelschutzrichtlinie oder die FFH-Richtlinie betroffen. Wenn dies nicht der Fall sei, gelte § 1a BauGB. Gemeinden könnten bauplanungsrechtliche Ökokonten erstellen. Die Kriterien für die bauplanungsrechtlichen Ökokonten seien nicht einheitlich festgelegt. Einige Gemeinden seien gut beraten, sich an die naturschutzrechtliche Ökokontoverordnung anzulehnen, da sie dann mit Ökopunkten handeln könnten und eine nachvollziehbare Bewertung der Ökosysteme, der Maßnahmen und der Eingriffe hätten. Bei schwierigen Maßnahmen könne jedoch in Einzelfällen beobachtet werden, dass nur die attraktivsten bzw. einfachsten Maßnahmen ausgewählt würden. Dies führe jedoch dazu, dass der Handel mit Ökopunkten nicht mehr möglich sei.

Es müsse immer darauf geachtet werden, ob es sich um ein naturschutzrechtliches oder ein bauplanungsrechtliches Ökokonto handle. Beim naturschutzrechtlichen Ökokonto sei es dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wichtig, dass nicht nur neue Flächen aus Ökokontomaßnahmen entstünden, sondern dass auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen durchgeführt würden. Manche Kommunen würden auf diese Maßnahmen jedoch nicht zurückgreifen.

Durch das flexible Instrument der Ökokonten könne der Eingriffsausgleich auch flexibel an anderer Stelle durchgeführt werden. Die Kommunen müssten die Maßnahmen nicht auf der eigenen Gemeindefläche durchführen, der Ausgleich könne auch im regionalen Umfeld stattfinden. Kommunen seien im Hinblick auf mögliche Ausgleichsflächen für andere Kommunen jedoch sehr restriktiv, da sie diese Flächen möglicherweise für die eigene Entwicklung benötigten. An diese Flächen heranzukommen stelle auch ein Problem für die Flächenagentur Baden-Württemberg dar, die in diesem Bereich aktiv sei. Die Möglichkeit existiere jedoch.

Das schon angesprochene doppelte Verlieren von Flächen für die Landwirtschaft sei kein Problem des Naturschutzrechts, sondern ein Problem des Baurechts sowie des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Eingriffe in den Wald, in die Natur außerhalb des Waldes seien nach den entsprechenden Fachgesetzen auszugleichen. § 9 LWaldG in Verbindung mit § 1 LWaldG sei deutlich restriktiver als das Naturschutzrecht, insbesondere in waldarmen Regionen. Es sei daher wichtig, zu klugen Lösungen zu kommen. Manchmal planten die Kommunen jedoch auch gegen den Rat der Naturschutzverwaltung sehr flächenintensive Ausgleichsmaßnahmen. Es handle sich somit nicht nur um ein Problem des Rechts, sondern auch der Anwendung.

Das Instrument, dass Kommunen den Flächenbedarf nachweisen müssten, sei unter der Umweltministerin der damaligen schwarz-gelben Landesregierung entwickelt worden. Beim Flächenbedarf sei es im Übrigen wichtig, dass es einen tatsächlichen und keinen fiktiven Bedarf gebe. Das frühere Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe die Bedarfsprüfung scharfgeschaltet sowie die Regierungspräsidien und Landratsämter gebeten, genau nachzuprüfen. Der Aufschrei der kommunalen Familie sei in der Folge groß gewesen. Dieses Instrument werde weiterhin angewendet, wenn auch manchmal etwas flexibel. Es habe jedoch noch keine Lösung gebracht.

Seines Erachtens seien viele in dem Volksantrag genannten Ideen richtig, die Intention des breiten Bündnisses aus Landnutzern und Umweltverbänden sei ebenfalls richtig. Es gelte nun, kluge Instrumente zu wählen, damit es sich lohne und einfa-

cher sei, Flächen zu sparen und innerörtlich zu entwickeln, bei allen Restriktionen und Herausforderungen, die es innerörtlich gebe. Auch innerorts gebe es erhaltenswerte Grünflächen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, wichtig sei die Antwort auf die Frage, wie Böden, die beispielsweise 80 oder mehr Bodenkpunkte aufwiesen, bei verschiedenen Abwägungen stärker gewichtet werden könnten. Die Ökokonto-Verordnung, die Ende 2010 im Landtag verabschiedet worden und 2011 in Kraft getreten sei, sehe vor, dass ein Eingriff weniger Punkte koste, wenn es sich bei der Fläche um einen Acker handle, als wenn es sich um Grünland handle oder um eine Fläche, auf der Bäume und Sträucher wüchsen. In Abhängigkeit vom Ausgangszustand werde somit berücksichtigt, ob und wie ausgeglichen werden müsse.

Bei der Landwirtschaft gebe es zum Teil Missverständnisse bezüglich der Frage, wie viel Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinde. Sein Wahlkreis befinde sich im Landkreis Ludwigsburg, im waldärmsten Kreis des Landes Baden-Württemberg. Es existierten dort wenige Möglichkeiten, im Wald auszugleichen. Dennoch fänden sowohl bauplanungsrechtliche als auch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zum Teil im Wald statt, relativ viele dieser Maßnahmen fänden im bzw. am Gewässer statt, teilweise auch im Baugebiet selbst. Ihn interessiere, ob es eine Statistik darüber gebe, wie viele der tatsächlich durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen und wie viele auf nicht landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt worden seien. Er sei nicht davon überzeugt, dass die Zahl von 150 % der landwirtschaftlichen Fläche stimme. In seinem Wahlkreis sei ein 20 ha großes Gewerbegebiet geplant worden. Die Rückmeldungen der Landwirtschaft lägen bei deutlich weniger als 150 % Fläche.

Die Plausibilitätshinweise der Regierungspräsidien seien in der 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg erstellt worden. Dafür zuständig sei federführend das damalige Wirtschaftsministerium gewesen. Diese Plausibilitätshinweise könnten bei entsprechender Formulierung streng sein. Die vier Regierungspräsidien im Land hätten die Hinweise unterschiedlich formuliert und unterschiedlich umgesetzt. Dies sei auch noch einmal ein Hinweis, woran gearbeitet werden könne, um den Zielen des Volksantrags näher zu kommen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU legte dar, seit der 14. Legislaturperiode, in der es eine CDU-geführte Landesregierung gegeben habe, habe das Land ein Ziel, welches nicht erreicht werde. Dies liege daran, dass die Herausforderung so groß sei. Dies habe auch nichts damit zu tun, welche Fraktionen die Regierung stellten, sondern sei durch das Bevölkerungswachstum, die Ansprüche, die jeder Einzelne habe, sowie die Ansiedlung von Gewerbe gegeben. Hinzu komme, dass in der öffentlichen Verwaltung deutlich mehr Flächen benötigt würden. Vorschriften führten ebenfalls zu einer höheren Flächeninanspruchnahme. Um diesen Punkten entgegensteuern zu können, müssten die bereits vorhandenen Vorschriften teilweise abgebaut werden, statt neue Vorschriften auf den Weg zu bringen. Dies wolle nach seinem Dafürhalten jedoch niemand machen.

Es handle sich bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs um eine sehr große Herausforderung. Die Maßnahmen auf eine Weise vorzugeben, wie sie beispielsweise im Volksantrag gefordert würden, mache keinen Sinn, da dies zu Konflikten an anderer Stelle führen würde. Stattdessen sollte sich ohne diese Rigorosität überlegt werden, wie sich dem Ziel angenähert werden könne.

Die Konflikte seien bekannt, es gebe eine Flächenkonkurrenz zwischen Wohnen und Gewerbe, Naturschutz, erneuerbaren Energien und Landwirtschaft. In den letzten Jahrzehnten sei in der Landwirtschaft eine Verbesserung der Produktivität erreicht worden. Eine vergleichbare Steigerung der Produktivität werde in Zukunft u. a. auch aufgrund der Auflagen nicht mehr erreicht werden.

Wenn mehr Fläche für den Wohnungsbau benötigt werde und der Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen erfolge, bedeute dies, dass in Zukunft mehr Lebensmittel importiert werden müssten. Es müsse überlegt werden, ob dies in der Summe sinnvoll sei. Ein Teil des Ausgleichs sollte daher seines Erachtens durch eine Bewertung der ökologischeren Landwirtschaft erfolgen. Dabei werde nicht die Fläche

selbst betrachtet, sondern die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Fläche. Auf diese Weise könne auch dafür gesorgt werden, dass in Baden-Württemberg ausreichend Lebensmittel produziert würden.

Es sei nach seinem Dafürhalten wenig sinnvoll, weiter wie bisher vorzugehen. Auch wenn nicht 150 % der landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen des Ausgleichs verwendet würden, werde landwirtschaftliche Fläche dennoch einerseits für den Bau eines Wohn- oder Gewerbegebiets und andererseits für den Ausgleich genutzt. Dies sei auf Dauer nicht sinnvoll. Es sollte daher überlegt werden, wie die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Nutzungsarten bei diesem Thema mit einfließen könnten.

Die Politik müsse bei der folgenden öffentlichen Diskussion klar sagen, es gebe einen Bevölkerungszuwachs und einen Zuwachs bei der Ansiedlung von Gewerbe. Wenn dies nicht gewollt sei, würden sich die Unternehmen in einem anderen Bundesland ansiedeln. Ein solcher Schritt würde jedoch den Wohlstand des Landes verspielen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bemerkte, auch wenn er gern den Wünschen der Abgeordneten nachkomme, Statistiken zu liefern, würde es in diesem Fall jedoch einen sehr großen Aufwand darstellen. Bei einem Teil der Daten handle es sich um Daten zu bauplanungsrechtlichen Ausgleichs-, Kompensations- und Minderungsmaßnahmen, teilweise auch um naturschutzrechtliche Maßnahmen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe auch keinen Anspruch darauf, diese Daten geliefert zu bekommen.

Zu diesem Thema könnte eine Studie durchgeführt werden. Er schlage daher vor, dass der Abgeordnete der Grünen den Hochschulen des Landes vorschlage, diese Daten einmal zu erheben.

Der Ausschuss kam bei drei Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

17.7.2024

Rolland

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen****zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428****Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 33. Sitzung am 3. Juli 2024 vorberatend für den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, es sei die Aufgabe aller, das Ländle erblühen zu lassen, damit Baden-Württemberg weiterhin lebenswert sei. Hierfür sei die wirtschaftliche Entwicklung im Land von entscheidender Bedeutung. Um die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Landes für künftige Generationen zu sichern, sei es ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Neuinanspruchnahmen von Flächen zu reduzieren. Wer jedoch den Anschein erwecke, mit vermeintlich einfachen, pauschalen Vorgaben eine für Baden-Württemberg zuträgliche Lösung gefunden zu haben, der übersehe die Komplexität der Thematik des Flächenverbrauchs und die Vielfalt des Landes, da es vor allem in den ländlichen Regionen Stärken aufweise. Daher begrüße sie, dass sich das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen dieses Themas bereits vor dem förmlichen Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans in vielfältigen Beteiligungsformaten angenommen habe.

Problematisch könnte es sein, beim Umgang mit der begrenzt verfügbaren und nicht vermehrbaren Ressource Fläche auf einen angemessenen Ausgleich zu den vielfältigen Raumnutzungsansprüchen wie Wohnen, Industrie, Gewerbe, Mobilität, Rohstoffabbau, Land- und Forstwirtschaft, erneuerbare Energien, Klimaschutz, aber auch Freizeit und Tourismus zu achten. Dabei dürfe Baden-Württembergs Wirtschaftsstärke nicht außer Acht gelassen werden. Unternehmen sollten auch in Zukunft im Land investieren wollen. Hierfür müssten, genauso wie für die Neuan siedlung von Unternehmen, Flächen zur Verfügung stehen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte den Initiatoren des Volksantrags, die sich aus verschiedensten Branchen zusammengefunden hätten, um ein gemeinsames Anliegen vorzubringen. Weiter brachte er vor, das Kernanliegen des Antrags, nämlich den sinnvollen Umgang mit dem endlichen und wertvollen Gut Boden, unterstütze seine Fraktion, gerade vor dem Hintergrund des gestiegenen Flächenverbrauchs.

Auch die von den Initiatoren des Volksantrags angeführten Begründungen für diesen, u. a. Schutz der Artenvielfalt und Schutz der landwirtschaftlichen Anbauflächen, seien nachvollziehbar.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Anhörung zu dem Volksantrag hätten eigentlich alle Beteiligten betont, ihnen sei bewusst, wie wertvoll die zur Verfügung stehenden Flächen seien, und sie versuchten bereits, bestmöglich mit diesen umzugehen. Die Anhörung hätte ihn auch in seinem Schluss gestärkt, es bedürfe eines Zusammenspiels von Ökonomie und Ökologie, vor allem aufgrund des bestehenden Strukturwandels und des Wettbewerbs, in dem sich Baden-Württemberg mit anderen Staaten befinde. Dies umzusetzen sei zwar nicht einfach, jedoch müsse es zumindest versucht werden. Deshalb rege er an, auch regierungsintern darüber zu beraten, wie Flächen bestmöglich genutzt werden könnten. Seine Fraktion lehne den Volksantrag jedoch ab.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seine Fraktion lehne den Volksantrag ebenfalls ab. Er empfinde bereits den Titel dieses für befremdlich, da Baden-Württemberg kein „Ländle“, sondern das größte und stärkste Industrieland Deutschlands sei. Deshalb unterschieden sich die Bedürfnisse Baden-Württembergs im Vergleich zu denen anderer Länder. Auch den Begriff „Flächenfraß“ halte er für schlecht gewählt. Durch die Verwendung derartiger Begriffe gingen Chancen für das Land verloren und bestehe die Gefahr, dass falsche Politik betrieben werde.

Eines der Anliegen des Volksantrags, der Flächenbedarf für die Landwirtschaft, anerkenne er, zumal sich Baden-Württemberg in einer für die Landwirtschaft eher vorteilhaften Zone befinde. Daher müsse das Land sehr sorgsam mit seinen landwirtschaftlichen Flächen umgehen. Dies gelte ohnehin für alle offenen Flächen im Land, was in den letzten Jahren immer deutlicher geworden sei.

Ein wichtiges Augenmerk müsse auf die Innenentwicklung gelegt werden. Seiner Erfahrung nach dauere es mehrere Jahre oder Jahrzehnte, bis beispielsweise ein ehemaliges Gewerbegebiet für andere Zwecke genutzt werden könne. Dies müsse schneller möglich sein. Daher rege er an, die bereits zur Verfügung stehenden Instrumente der Innenentwicklung anzuwenden, beispielsweise die innerörtliche Flurbereinigung für Dörfer. Daneben müssten auch Erneuerungs- und Sanierungsprogramme sowie weitere Maßnahmen für die Innenentwicklung verstärkt genutzt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung hätten bis auf den Initiator sämtliche Expertinnen und Experten den Volksantrag als nicht umsetzbar und verfassungswidrig eingestuft. Die Verfassungswidrigkeit ergebe sich u. a. dadurch, dass nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes den Kommunen die Planungshoheit obliege. Dieses Recht dürfe ihnen aufgrund der grundgesetzlichen Verankerung nicht genommen werden. Deswegen müsse jeder, der Flächenschutz betreiben wolle, mit den Kommunen zusammenarbeiten. Das Land vertraue zudem auf den sorgsamen Umgang mit Flächen durch die Kommunen. Aufgrund dessen seien Maßnahmen, wie sie im Volksantrag vorgeschlagen würden – Gewerbeflächenpools, verbindliche Obergrenzen –, nicht umsetzbar.

Außerdem wachse die Welt insgesamt, und auch Baden-Württemberg wachse. Zugleich agiere Baden-Württemberg in einer globalisierten Weltwirtschaft. Dies werde auch künftig der Fall sein. Derjenige, der glaube, Flächen stünden durch die Einschränkung von Gewerben wieder zur Verfügung, liege falsch, da die frei gewordenen Flächen dann durch andere Akteure genutzt werden müssten, um beispielsweise die Materialien vorzuhalten. Daher rate er dazu, Vorschläge gut zu überdenken und möglichst sämtliche Auswirkungen zu berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, sowohl das mit dem Volksantrag verfolgte Interesse, der Schutz des Lebensraums, als auch die wirtschaftlichen Interessen des Landes seien wichtig, aber nicht unbedingt in Einklang zu bringen. Denn das in Baden-Württemberg bewährte Industrie- und Wirtschaftsmodell sei auf Wachstum ausgelegt. Dies sei auch notwendig, um den Wohlstand im Land zu sichern. Der Volksantrag stelle zwar einen Vorschlag dar, die berechtigten Interessen zu verbinden, allerdings handle es sich aus Sicht seiner Fraktion um keinen zustimmungsfähigen.

Hinsichtlich der Ablehnungsgründe schließe er sich den Ausführungen seines Vorredners an, wenngleich er nicht die Meinung vertrete, die kommunale Selbstverwaltung könnte nicht eingeschränkt werden, da dies entsprechend der geltenden Gesetze möglich sei. Irgendwann könnten die Einschränkungen allerdings einen Grad erreichen, der nicht mehr der Verfassung entspreche. Seiner Ansicht nach seien derart starre Regeln, wie sie im Volksantrag vorgesehen seien, auch nicht notwendig, da viele Städte und Gemeinden bereits nach dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung, also klassischer Verdichtungspolitik, agierten.

Da einige Städte und Gemeinden für Gewerbeflächen bereits den Ansatz interkommunaler Zusammenarbeit verfolgten, erachte er auch gerade die im Volksantrag vorgesehene Regelung zu Gewerbeflächenpools für zu starr. Infolge der aktuellen Wirtschaftslage müsse zudem der Fokus darauf gerichtet werden, das Investitionsklima im Land zu verbessern, um die Industrie- und Wirtschaftsunternehmen im Land zu halten und Arbeitsplätze zu sichern.

Seine Fraktion anerkenne zwar das Ansinnen des Volksantrags, lehne diesen jedoch in Gänze ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, im Rahmen der Anhörung hätten alle, außer dem Initiator des Volksantrags, die einhellige Meinung vertreten, der Volksantrag verfolge die falsche Richtung. Die Gründe, die hierfür angeführt worden seien, hätten seine Vorredner bereits angeführt. Das Ansinnen des Volksantrags sei zwar richtig, dennoch lehne seine Fraktion diesen in Gänze ab.

Er unterstütze die Aussage seines Vorredners, Kommunen gingen bereits behutsam mit ihren Flächen um. Als Herausforderung sehe er vielmehr die Dauer, bis Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Um Entwicklungen voranzubringen stünden zudem zum Teil nicht ausreichend Flächen zur Verfügung oder dauerten die Genehmigungsverfahren zu lange. Daher rege er an, in Bezug auf Flächennutzung, gerade auch für die Wirtschaft, flexibler zu agieren. Damit sei nicht zwingend gemeint, mehr Flächen in Anspruch zu nehmen. Allerdings sei die notwendige Flexibilität mit starren Regelungen, wie sie der Volksantrag vorsehe, seines Erachtens nicht erreichbar. Er begrüße ausdrücklich die Aussage der Wirtschaftsministerin, es gehe darum, das Ländle erblühen zu lassen, denn der Wohlstand Baden-Württembergs basiere auf dem Erfolg der Wirtschaft, die auf Wachstum ausgerichtet sei.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, seine Fraktion lehne den Volksantrag ebenfalls ab. Aus seiner Sicht sei zu diesem von seinen Vorrednern viel Richtiges gesagt worden. Er befürworte auch, dass einige Parteien scheinbar dazulernten, nachdem diese teilweise früher ebenfalls Positionen vertreten hätten, die dem Volksantrag inhaltlich sehr nahe gewesen seien.

Er wünschte sich auch bei weiteren Themen ein Umdenken bei den Parteien, beispielsweise beim Nettonullflächenverbrauch oder 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen. Es müssten auch Tatsachen wie die demografische Entwicklung oder der hohe Bedarf an Wohnungen für die neu nach Deutschland Gekommenen berücksichtigt werden. An diesen Beispielen zeige sich, Flächenversiegelungen resultierten zum Teil auch aus ideologischen Ideen.

Er unterstütze die Ansicht, Kommunen agierten in Bezug auf Flächen bereits sehr sorgsam. Er stimme auch der Aussage zu, es dauere sehr lange, bis Gewerbeflächen oder Baugebiete ausgewiesen würden. Deswegen müssten Prozesse beschleunigt und dürften diese nicht durch bürokratische Vorgaben, wie sie der Volksantrag fordere, verlangsamt werden. Aufgrund der derzeitigen Deindustrialisierung des Landes müsse alles darangesetzt werden, die Wirtschaft im Land zu halten, beispielsweise durch verbesserte Rahmenbedingungen für Ansiedlungen von Unternehmen.

Persönlich sehe er es für nicht erstrebenswert, Einfamilienhäuser zu verbieten und eine Verdichtungspolitik zu verfolgen, zumal dies die Lebensqualität einschränke. Deshalb rege er an, darüber nachzudenken, ob diese Politik die richtige sei.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stimmte in förmlicher Abstimmung einstimmig ohne Enthaltungen für die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

10.7.2024

Reith

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen**

**zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428**

Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

4.7.2024

Der Berichterstatter:

Hans Dieter Scheerer

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

B e r i c h t

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 28. Sitzung am 4. Juli 2024 vorberatend für den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Ohne Aussprache stimmte der Ausschuss für Verkehr in förmlicher Abstimmung einstimmig bei einer Enthaltung für die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

9.7.2024

Scheerer

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen****zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung
– Drucksache 17/6428****Ländle leben lassen – Flächenfraß stoppen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Volksantrag – Drucksache 17/6428 – abzulehnen.

3.7.2024

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Volksantrag Drucksache 17/6428 in seiner 27. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 3. Juli 2024.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankte den Initiatoren des Volksantrags. Er legte dar, die Ressource Fläche einzusparen, sei eine wichtige Aufgabe. Die grün-schwarze Koalition habe sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, den Freiflächenverbrauch weiter zu reduzieren und auf Nettonull zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, würden Instrumente und Anreize benötigt. Einige Anreize seien bereits über das Biodiversitätsstärkungsgesetz gegeben worden. Es würden weitere Anreize gesetzt, indem bei der Ökokonto-Verordnung vor allem das Thema „Produktionsintegrierte Kompensation“ aufgegriffen werde. Wenn Fläche verbraucht werden müsse, solle dies über die Kompensation möglichst nachhaltig und umweltverträglich gestaltet werden. Flächen sollten dabei jedoch nicht notwendigerweise der landwirtschaftlichen Produktion entzogen werden.

Darüber hinaus wolle das Land insbesondere die hochproduktiven landwirtschaftlichen Flächen einem verstärkten Prüfprozess unterziehen, um zu klären, inwieweit diese Flächen unter einen stärkeren Schutz gestellt werden könnten als bisher. Da diese Flächen mit keinerlei Restriktionen belegt und somit sofort zugänglich seien, werde im Planungsprozess verstärkt auf sie zugegriffen.

Ferner müsse das Thema Innenentwicklung weiter befördert werden. Dabei handle es sich um eine Daueraufgabe. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei dies über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bereits geschehen. Jährlich werde Wohnraum in einer Größenordnung von über 5 000 Wohneinheiten geschaffen, der nicht mit einem zusätzlichen Flächenverbrauch verbunden sei, sondern sich aus der Innenentwicklung bereits bebauter Flächen bzw. aufgegebener Flächen ergebe. Dies sei ein richtiges und wichtiges Signal. Seines Erachtens müssten sich sämtliche Beteiligten anstrengen, dieses Thema verstärkt in Angriff zu nehmen.

Die Mehrfachnutzung von Grundstücken und Gebäuden sei nach seinem Dafürhalten der Schlüssel, wie noch effizienter und ressourcenschonender mit der Fläche umgegangen werden könne. Baugebiete, insbesondere Gewerbegebiete im ländlichen Raum, die nur einstöckig gebaut würden, müssten der Vergangenheit angehören, stattdessen sollte mehrgeschossig gebaut werden. Diese Bauweise müsse des Weiteren mit dem Thema „Energetische Nutzung“ verbunden werden, um eine hybride Geländennutzung zu erreichen.

Freiflächenphotovoltaik stelle eine Entwidmung der landwirtschaftlichen Fläche dar, auch wenn die Fläche nicht versiegelt werde. Flächen, auf denen Freiflächenphotovoltaikanlagen stünden, würden der landwirtschaftlichen Produktion entzogen. Dagegen sei Agriphotovoltaik, die hybride Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft und zur Energieerzeugung, genauso notwendig wie die hybride Nutzung von Gebäude- und Gewerbeflächen.

Das Land sei bezüglich der Reduzierung des Flächenverbrauchs auf einem guten Weg, müsse sich aber weiterhin anstrengen, um das Ziel der Nettonull tatsächlich zu erreichen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie danke den Initiatorinnen und Initiatoren des Volksantrags, dass sie dieses wichtige Thema in den Mittelpunkt stellten. Boden sei endlich, ebenso sei die Fläche in Baden-Württemberg begrenzt. Durch den Krieg in der Ukraine habe sich gezeigt, dass sich Ansprüche an Fläche schnell ändern und kurzfristig neue Bedarfe entstehen könnten. Wenn Deutschland bzw. Baden-Württemberg unabhängig von internationaler Energie und internationalen Nahrungsketten werden wolle, werde Fläche für erneuerbare Energien sowie die Nahrungsmittelproduktion benötigt. Gleichzeitig hänge die Resilienz des Landes angesichts zunehmender Klimakatastrophen und Wetterextreme von unversiegelten Flächen und intaktem Humus ab.

Aus diesem Grund sei es wichtig, dass darüber gesprochen werde, wie nachhaltiger und effizienter mit Flächen umgegangen werden könne, wie Flächenansprüche miteinander in Einklang gebracht werden könnten, um damit auch für eine zukünftige Prosperität und wirtschaftliche Entwicklung zu sorgen. Gleichzeitig dienten die Maßnahmen dazu, die Menschen vor Wetterextremen zu schützen.

Oftmals werde unter dem Begriff „Nettonull“ null Flächenverbrauch verstanden. Die Idee des ehemaligen Ministerpräsidenten von der CDU, der dieses Ziel formuliert habe, sei jedoch gewesen, dass, wenn Flächen versiegelt würden, gleichzeitig andere Flächen wieder entsiegelt würden. Es könnten somit auch in Zukunft Flächen in Anspruch genommen werden, die Flächeninanspruchnahme und Entsiegelung von Flächen sollte jedoch ausgewogen sein.

Es müssten Maßnahmen eingeleitet werden, um sorgsamer mit der Fläche in Baden-Württemberg umzugehen, damit sowohl kurzfristig als auch langfristig die Möglichkeit erhalten werde, zu bauen und Gewerbe anzusiedeln, während gleichzeitig die Nahrungsmittelproduktion und die Erholung gewährleistet würden. Wenn Fläche erst einmal versiegelt sei, gehe auch der Humus des Bodens verloren, der sich nach einer Entsiegelung der Fläche nicht so schnell wieder aufbaue.

Für die Fraktion GRÜNE sei ein Portfolio aus gesetzlichen, planerischen sowie operativen Maßnahmen am besten geeignet, um einen bewussteren Umgang mit Flächen zu erreichen. Es mangle nicht an Ideen und Ansätzen, um Flächen effizient zu nutzen. Dazu gehörten beispielsweise eine mehrstöckige Bauweise bei Gewerbegebieten sowie Dichtevorgaben für die Siedlungsentwicklung in bestimmten Bereichen. Dies sei nach Ansicht ihrer Fraktion der richtige Ansatz.

Die Fraktion GRÜNE lehne den Volksantrag schweren Herzens ab. Das Land sei auf dem richtigen Weg, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe des Landes abzuwägen und einen guten Plan vorzulegen, wie dies im Einvernehmen mit den Akteuren des Volksantrags gelingen könne.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seine Fraktion danke den Antragstellern des Volksantrags ebenfalls, die das Thema Flächenverbrauch, das nicht neu sei, aber auch nicht ständig diskutiert werde, auf die Tagesordnung gebracht hätten. In

der Anhörung seien die Positionen der Antragsteller ersichtlich geworden. Nicht wieder zu vermehrender Ackerboden solle geschützt werden. Die Gemeinden fragten jedoch, wie in einem solchen Fall Entwicklung im Land geschehen solle.

Es müsse beiden Positionen recht gegeben werden. Der Boden müsse soweit geschützt werden, wie es möglich sei, gleichzeitig müsse Entwicklung zugelassen werden. Das Land benötige Flächen für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Energie, für die Biodiversität, als Erholungsraum und für Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel. Deswegen sei eine Zweisäulenstrategie wichtig. Die Antragsteller dürften durchaus sagen, sie hätten das mitinitiiert. Einerseits müsse die Inanspruchnahme von Flächen mehr gesteuert werden, andererseits müsse überlegt werden, wie die Maßnahmen zum Schutz von Böden mehr gebündelt werden könnten. Dies werde künftig getan werden.

Die CDU-Fraktion lehne den Volksantrag in dieser Fassung ab.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, seine Fraktion danke den Initiatoren des Volksantrags ebenfalls. Der Volksantrag gehe in die richtige Richtung. Es sei wichtig, diesem Thema die Bedeutung zu geben, die es habe. Es existiere eine enorme Konkurrenz um die Flächen im Land. Die Fraktion der SPD könne vielen Punkten im Volksantrag zustimmen, der Volksantrag enthalte jedoch einige wenige Punkte, denen seine Fraktion nicht zustimmen könne. Beispielsweise wolle seine Fraktion nicht, dass so stark in die Kompetenzen und Möglichkeiten der Kommunen eingegriffen werde. Starre Rahmenbedingungen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene lehne seine Fraktion ebenfalls ab.

Die Fraktion der SPD lehne den Volksantrag im Ganzen somit ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Vorrednerin von den Grünen habe von einer unabhängigen Lebensmittelproduktion und einer unabhängigen Energiewirtschaft gesprochen. Dem stimme seine Fraktion zu. „Unabhängig“ heiße jedoch nicht, dass Baden-Württemberg tatsächlich unabhängig sein werde. Das Land treibe weltweit Handel u. a. in den Bereichen Nahrungsmittel und Energie. Beispielsweise erhalte Baden-Württemberg Atomstrom aus Frankreich, der in Deutschland nicht mehr produziert werde. Um im Bereich Energie unabhängig zu werden, bedeute dies einen gewissen Flächenverbrauch. Die Fläche der Innenstädte, die auch nach Ansicht seiner Fraktion verdichtet werden sollten, werde sich künftig ebenfalls erschöpfen, gleichzeitig müsse weiterhin Wohnungsbau betrieben werden.

Er stimme seinem Vorredner von der SPD dahin gehend zu, dass sich die Fraktion der FDP/DVP gegen eine starre, fixierte Planung, die in die Planungshoheit der Kommunen eingreife, wehre. U. a. aus diesem Grund lehne seine Fraktion den Volksantrag ebenfalls ab.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, grundsätzlich sei auch seine Fraktion der Meinung, dass Flächen wie Ackerflächen künftig geschützt werden müssten. Solange Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen gebaut würden, sei dies jedoch nicht möglich.

Wichtig sei des Weiteren, mehr Maßnahmen im Bereich der Nahverdichtung von Wohngebieten durchzuführen. Er habe beispielsweise in seiner 9 000-Einwohner-Gemeinde gefragt, wie viele Bauplätze im Altbestand verfügbar seien. Es handle sich allein in dieser Gemeinde bereits um 120 Bauplätze. Es sollte daher überlegt werden, ob die Eigentümer von Bestandsflächen eine Förderung erhalten könnten, damit dort gebaut werde.

Ferner müsse darüber nachgedacht werden, nicht nur im Gewerbebereich künftig zweistöckig zu bauen, sondern beispielsweise auch bei der Wohnbebauung in den Gebieten, in denen bisher nur 1,5-stöckig gebaut werden dürfe.

Ein weiterer Punkt, der betrachtet werden müsse, betreffe die Zuwanderung nach Baden-Württemberg. Diese Menschen müssten ebenfalls untergebracht werden, was auch künftig zu Flächenverbrauch führen werde.

Die Fraktion der AfD sei der Meinung, dass die Nettonull so nicht umsetzbar sei. Der Volksantrag enthalte Punkte, die richtig und gut seien, insgesamt lehne seine Fraktion den Volksantrag jedoch ab.

Der Ausschuss kam einstimmig zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, dem Plenum zu empfehlen, den Volksantrag Drucksache 17/6428 abzulehnen.

25.9.2024

Weber